



4. Änderungssatzung zur Beitrags- u. Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Schöllkrippen (BGS/WAS)

vom 25.09.2023

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Schöllkrippen folgende Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung vom 03.02.2015 in der Fassung vom 22.05.2019:

§ 1

§ 9a (Grundgebühr) Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss

bis	4,0 m ³ /h	3,00 €/Monat
bis	10,0 m ³ /h	7,50 €/Monat
über	10,0 m ³ /h	12,00 €/Monat.

Dies entspricht einem Nenndurchfluss

bis	2,5 m ³ /h	3,00 €/Monat
bis	6,0 m ³ /h	7,50 €/Monat
über	6,0 m ³ /h	12,00 €/Monat.

Absatz 3 entfällt

§ 2

§ 10 (Verbrauchsgebühr) Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt 2,21 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.11.2023 in Kraft.

Schöllkrippen, 10.10.2023

Marc Babo
1. Bürgermeister